

**Winterbach mit Ortsteil Kreershäuschen, Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 11.04.2024**

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<p><b>A</b></p> <p><b>B</b></p> <p><b>C</b></p> <p><b>D</b></p> <p><b>E</b></p>	<p><b>Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:</b></p>	<p><b>Oberflächenabfluss</b></p>	<p>Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend;  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.</p>	<p>Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.</p>	<p>Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.</p>	
		<p><b>Hangwasser</b></p>	<p>Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.</p>	<p>Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.</p>		
		<p><b>Flächeneinstau</b></p>	<p>Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.</p>	<p>Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.</p>		
		<p><b>Überflutung</b></p>	<p>Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.</p>	<p>Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.</p>		
		<p><b>Erosion</b></p>	<p>Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit nachhaltigen ökologischen Schäden.</p>	<p>Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsrichtung und Unterbrechung mit Strauchstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für den Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.</p>		

**Konkrete Maßnahmen:**

[1]	Soonwald und Gelände nördlich der L230, beidseitig der L108	<p><b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A</p>	<p>Das Oberflächenwasser aus dem Einzugsgebiet (vornehmlich Waldfläche) nördlich der L230 und beidseitig der L108 konzentriert sich das gesamte Oberflächenwasser und fließt in Richtung Ortslage.</p>	<p>Es können kleinere Rückhaltmaßnahmen und Verteilungsmaßnahmen direkt am Entstehungsort (Soonwald) realisiert werden. Rückhaltmaßnahmen reduzieren die Abflussspitzen etwas und senken dadurch das Schadenspotenzial in der Ortsgemeinde leicht, als Anlage von Retentionstümpeln dienen sie gleichzeitig als Löschwasserreserve und zur Grundwasseranreicherung. Die Querverteilung des Abflusses durch Umorientierung der Wege (nicht mehr talwärts gerichtete Wasserführung) unterstützt das.  Eine übergreifende Betrachtung aller Gemeinden der VG Rüdeshcim und der VG Nahe-Glan am Rand des Soonwalds (Ellerbach und Gräfenbach) wird empfohlen. Die Forstverwaltung hat hier schon Pläne erarbeitet.</p>	<p><b>Staatsforst, alle Waldbesitzer, Umweltministerium</b> und <b>Ortsgemeinde Winterbach /</b> <b>Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b></p>	<p>mittel- bis langfristig</p>
[2]	Straßenführung beidseitig der L108	<p><b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Straße wasserführend</p>	<p>Die seitlichen Bankette der L108 sind stark bewachsen. Dadurch wird der Oberflächenabfluss auf der Straße gehalten und kann nicht in die angrenzenden Waldflächen gelangen.</p>	<p>Durch ein Abtragen der seitlichen Straßenbankette ab Ellerspring bis zur L230 wird ein Ableiten des Oberflächenabflusses in die angrenzenden Waldflächen ermöglicht. Um die Abflussleistung in den Wald weiter zu verbessern müssen gezielte Einleitstellen hergestellt werden.</p>	<p><b>LBM</b> in Verbindung mit dem <b>Staatsforst</b></p>	<p>mittel- bis langfristig</p>

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[3]	Entlang der L230	<b>Straßenseitengräben Flächeneinstau</b> Kategorie C	Das Fassungsvermögen der Straßenseitengräben an der Wohnbebauung ist nicht ausreichend.  Vor dem Einlauf der Verrohrung des Ellerbachs unter der L230 hat sich Treibgut angesammelt.	Die Grabenverrohrung im Straßenbereich muss optimiert werden. Dazu sollte der Zulauf gegen Treibgut gesichert und die Dimension (Durchmesser) vergrößert werden.  Die Straßenseitengräben müssen reaktiviert und das Profil vergrößert werden.  Die Maßnahmen können mit dem Projekt: "Verkehrsberuhigte Kreuzung" verbunden werden. Dazu muss Rücksprache mit dem LBM gehalten werden.  <u>Alternative Maßnahme:</u> Bau von Wasserführungen (Borde und Rinne) im Kreuzungsbereich (LBM)	<b>LBM</b> in Verbindung mit <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>	mittelfristig
[4]	Jäger-aus-Kurpfalz-Straße Haus Nr. 11	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Das Grundstück in der Jäger-aus-Kurpfalz-Straße Haus Nr. 11 ist überflutungsgefährdet.  Die Hauptursache für die Gefährdung ist der Einlauf im gegenüberliegenden Straßengraben der L230 am Waldrand. Der Einlauf in die weiterführende Verrohrung kann durch Treibgut leicht verstopft werden. Durch den darauffolgenden Rückstau wird das Grundstück überflutet.	Der Einlauf in die weiterführende Grabenverrohrung muss gegen Treibgut gesichert und das Straßengrabenprofil optimiert werden.  Bürgervorschlag: Eine Ableitung über Gebrother Graben ist aus wasserrechtlichen Gründen nicht möglich und wird nicht weiterverfolgt.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Rückhaltung und Straßengraben: <b>LBM in Verbindung mit den Kommunen</b>  Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Baumaßnahmen: mittelfristig  Warnung und Eigenschutz: kurzfristig
[5]	L230 und Außengebiete	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Das ebene Gelände am Einmündungsbereich des Straßengrabens der L108 sorgt für wiederkehrende Überflutung, auch im Straßenbereich.  Die Abflussbahn setzt sich über das Kreershäuschen hinaus nach Süden Richtung Winterbach fort.	Die geplante LBM-Maßnahme nördlich der L230 kann mit einer kommunalen Maßnahme der <b>Regenrückhaltung [5b]</b> kombiniert werden.  Das Ackergelände östlich der L108 kann für eine Rückhaltemaßnahme genutzt werden. Bei richtiger Auslegung der Drosselwassermenge wird die Ortslage Wintersbach direkt und der Ellerbach allgemein entlastet. Zusammenhang herstellen mit den Maßnahmen [5b], [13a] und [23].	<b>LBM in Verbindung mit Forst</b>  <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>	mittelfristig
[5a]	Waldgebiet oberhalb Kreershäuschen	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Abflussbahnen westlich der L 108 laufen in den Ellerbach und belasten direkt die Ortslage Winterbach sowie die Unterlieger Winterburg, Bockenau und weiter talwärts. Der Forst hat die Absicht, das Wasser mehr in die Breite zu verteilen und hat schon erste Maßnahmen hierzu oberhalb Kreershäuschen umgesetzt. Zusammenhang mit [1].	Maßnahmenempfehlung: Anlage eines neuen Notwasserweges im Bereich der Einmündung eines Waldweges auf die L 108. Tiefe Mulde anlegen, die mit einem voluminösen Durchlass die L 108 unterquert und weiterführend in zwei Abschnitten zu den beiden weiter östlich liegenden Abflussbahnen führt. Die Mulde muss im Anfangsbereich so umgesetzt werden, dass bei Ausuferern des Ellerbaches Wasser aufgenommen wird. Treibgutsperren erforderlich.  Vorteile: Der Ellerbach bekommt Wasser entzogen, das weiter östlich breitflächig in den Wald verteilt wird und am Kreershäuschen vorbei nach Süden geführt wird. Dort kann unterhalb des Kreershäuschen eine Rückhaltung [5b] eingerichtet werden.	<b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  <b>in Verbindung mit dem Forst</b>	kurz-/mittelfristig
[5b]	Waldgebiet oberhalb und Flächen unterhalb Kreershäuschen	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	<b>Am 05.06.2021 ging ein Katastrophenregen am Soonwaldrand nieder. An der Messstation des Forstamtes Kreershäuschen wurden 106 mm in mehreren Stunden gemessen.</b>  <b>Dies führte zu Überschwemmungen in Winterbach und Gebroth, dort mit einhergehender Gefährdung von Menschenleben, sowie in Winterburg mit extrem hohen Schäden bis hin zu Totalschäden am Häuserbestand. Auch weiter talwärts entlang des Ellerbachs kam es zu Hochwassergefährdungen der Ortschaften Bockenau, Weinsheim und Rudesheim. Die Ursache lag im oberen Einzugsgebiet des Ellerbaches, siehe Übersichtsplan in den Anlagen.</b>  Die Maßnahmen [5] und [5a] zielen darauf, den Ortsteil Kreershäuschen zu entlasten. Um eine sinnvolle und den gesamten Ellerbach entlastende Situation zu schaffen, ist die Anlage mehrerer Hochwasserrückhaltebecken im oberen Einzugsgebiet des Ellerbaches erforderlich.	Hier ist eine koordinierte Planung erforderlich, um zu wirksamen und kosteneffizienten Rückhaltungen zu gelangen. Es ist ein hydrologischer Überschlag zu erbringen, um die vorgeschlagenen Hochwasser-Rückhaltestandorte [5b], [13a] und [23] sowie ein vorgeschlagenes HRB im Bachtal des Gebrother Ellerbaches <b>sowie nach Möglichkeit im Bachtal des Tonnenbachs vor Winterburg (VG Nahe-Glan) zu konzipieren.</b>  Maßnahmenempfehlung: VG-übergreifende hydrologische Untersuchung starten, beginnend mit der Analyse der Schäden, weiterführend mit der überschlägigen Bemessung von Hochwasserrückhaltebecken und Kostenüberschlägen dazu, einschl. Kostenvergleichsrechnung mit Schadenspotentialreduzierung. Danach Entscheidung, welche HRB an welchen Stellen verwirklicht werden. Danach Planung und Bau der Becken.	<b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  <b>in Verbindung mit LBM und Forst</b>  <b>in Verbindung mit der VG Nahe-Glan</b>	Konzeption kurzfristig  Planung / Bau mittel-/langfristig
[6]	Wirtschaftsweg von der L230 zur Waldstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Weg wasserführend	Die beidseitigen Gräben des Wirtschaftsweges sind zugewachsen und die Bankette sind zu hoch bewachsen. Dadurch ist eine Verzögerung des Oberflächenabflusses aus dem Regenwasser nicht möglich und der Abfluss wird konzentriert.  Insbesondere bei einem Starkregenereignis konzentriert sich der Abfluss auf dem Wirtschaftsweg und der Weg wird wasserführend Richtung Süden zur Ortslage (Waldstraße).	Die Straßengräben müssen neu profiliert werden. Die seitlichen Bankette müssen niedrig halten (regelmäßige Unterhaltungsmaßnahme) und der vorhandene Bewuchs muss ausgedünnt werden, um Treibgut zu minimieren.	<b>Ortsgemeinde Winterbach/ Verbandsgemeinde Rudesheim</b>	kurzfristig  Unterhaltung: laufend

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[7]	Graben Ende Anwesen "Trapp"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Überflutung Waldstraße	Der Weg seitlich des Grabens wird durch zu enge Verrohrungen und starken Bewuchs überflutet. Dadurch wird der Weg ausgespült und das daraus entstehende Geröll wird in den Graben getragen.  Der wilde Abfluss verschärft die Überflutungsgefahr der Ortslage Winterbach.	Die Weiterführung des Grabens muss optimiert werden. Dazu kann das Grabenprofil verbessert oder die Verrohrung beseitigt werden. Soll die Verrohrung bestehen bleiben, muss die Einlaufsituation verbessert werden.  Neuer Notwasserweg im am Waldrand verlaufenden Weg, Führung des Wassers direkt in das konzipierte Hochwasserrückhaltebecken [23] durch Anlage von Querrinnen oder dgl., hierdurch Entlastung der Ortslage Winterbach.	Warnung der Anlieger und Baumaßnahmen: <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Baumaßnahmen: mittelfristig  Warnung und Eigenvorsorge: kurzfristig
[8]	Graben Heidewiese auf Waldstraße	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  Überflutung Waldstraße	Der Graben des Wirtschaftsweges wird mit einem Durchlass unter der Waldstraße geführt. Dieser Durchlass mit Entwässerungsmulde ist unterdimensioniert.  Bei einem Starkregenereignis ist mit einer Überlastung des Durchlasses und einem daraus folgenden Rückstau zu rechnen. Der Rückstau wird eine Überflutung der Waldstraße bewirken.	Mit dem Anlage eines neuen Notwasserwegs [Nr. 7] am Waldrand werden der Weg und der Graben entlastet.	<b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b>	Baumaßnahmen: mittelfristig
[9]	Graben „Krumme Wiese“ an L108	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Überflutung L108	Das nördlich gelegene Einzugsgebiet sammelt sich in der Grabenparzelle und mündet in dem Straßengraben der L108. Aufgrund der ebenen Topographie am Übergang der Grabenparzelle zum Straßengraben wird die L108 überflutet.  Des Weiteren wird die L108 bis zur Ortsgemeinde Winterbach wasserführend.	Die Abflüsse müssen östlich der L108 gehalten werden, Verbreiterung des östlichen Straßengrabens, Wasser von der Ortslage fernhalten.	<b>LBM</b>	mittelfristig
[10]	Wirtschaftsweg „Schuläcker“ auf L108	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Überflutung Gartenstraße	Die vorhandenen Durchlässe weisen aufgrund einer mangelhaften Unterhaltung eine reduzierte Abflussleistung (verstopft und zugewachsen) auf. Dadurch wird der Wirtschaftsweg wasserführend und erhöht den Abfluss auf der L108 (an dieser Stelle bereits eine wasserführende Straße - siehe Nr.[9]).  Der Abfluss gelangt über die L108 zur Ortsgemeinde Winterbach.	Die Verrohrung muss durch regelmäßige Unterhaltung freigehalten werden. Die Zuläufe zu den Vorrohrungen müssen gegen ein Ansammeln von Treibgut geschützt werden.  Zusammenhang mit [9]: Abflüsse östlich der L108 halten, damit die Straße abflussfrei wird und weiter unten eine effiziente Regenrückhaltung eingerichtet werden kann.	<b>LBM</b> mit <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b>	mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[11]	Ortseingang L108	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  Überflutung Soonwaldstraße	Die Gräben sind beidseitig in Betonschalen gefasst. Verrohrungen sind zu.	Die Verrohrung muss durch regelmäßige Unterhaltung freigehalten werden.  Die Zuläufe zu den Vorrohrungen müssen gegen ein Ansammeln von Treibgut geschützt werden.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie könnte hier der Renaturierung des Grabens untersucht werden.	Bauliche Maßnahme / Unterhaltung / Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	mittelfristig  Unterhaltung/ Warnung: kurzfristig
[12]	Brücke über Ellerbach Ortseingang L108	Störendes Geröll, Bewuchs	An dieser Stelle kam es am Ellerbachufer zu Anlandungen von Geröll und starkem Bewuchs. Erste Anzeichen einer Verkläusung sind bereits sichtbar.	Das Grabenprofil des Ellerbachs ist vor der Brücke im Gegensatz zum weiteren Verlauf leistungsfähig und könnte zum Ausgleich anderer Maßnahmen an dieser Stelle renaturiert werden. Maßvolle Unterhaltungsmaßnahmen vorsehen, durch Zurückschneiden von Bewuchs, vorhandene Wasserbausteine im Sohlbereich nacharbeiten	<b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b>	mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[13a]	Außengebiete nördlich/nordöstlich der Ortslage	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Siehe Ausführungen unter [5b]. Der Abfluss aus dem gesamten nördlichen/nordöstlichen Einzugsgebiet konzentriert sich im Gelände und auf der Straße L108 und fließt über die Straße und direkt dem Gelände folgend nach Süden in die Ortslage. Hohe Wassermengen und hohe Gefährdung.	Zusammenhang mit [9] und [10] sowie übergreifende RHB-Konzeption [5b] und RHB [23]:  Durch Anlage kleiner Flutmulden von der L108 weg Richtung Südosten ins Gelände wird das Wasser zu einer Rückhaltung geleitet. Diese <b>Rückhaltung</b> wird mit einem geschwungenen Damm angelegt. Der Drosselabfluss ist auf die örtlichen Verhältnisse ausulegen und möglichst hoch zu wählen, um Starkregen effizient zu drosseln. Entlastungsanlage in Richtung Ellerbach anlegen.	<b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b>	Konzeption kurzfristig  Planung / Bau mittel-/langfristig
[13]	Parzellen 124, 125, 126 in der Gartenstraße	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  <b>Holzlagerung</b>	Die Baugrundstücke sind in der Tiefzone angelegt. Die vorhandene Verrohrung (Sb DN300) an den Grundstücksgrenzen ist zu klein für eine geordnete Abführung des Regenwassers.  Im Abflussbereich wird Brennholz gelagert. Die Lagerung von Brennholz im Abflussbereich kann zu weiteren Problemen in der Gartenstraße führen.	Eigener Objektschutz an den Gebäuden. Ergänzung durch Anlegen einer Geländemulde für Abfluss des Regenwassers Richtung Geröllfang. Holzlagerung entfernen.  Zusammenhang mit Nr.[13a], durch eine Rückhaltung verbessert sich die Lage für die Unterlieger.	<b>Eigentümer</b>	mittelfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[14]	Gartenstraße Haus Nr. 18 / 20	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die vorhandene Verrohrung (Sb DN300) im rückwärtigen Bereich ist nicht mehr funktionsfähig.  Die Geländevertiefung für Ableitung des Starkregens ist zu gering.	Fortführung der Geländemulde von den Parzellen 124 bis 126 bis zum Geröllfang. Die vorhandene Verrohrung Sb 300 muss reaktiviert werden.  Weiterführend sind Objektschutzmaßnahmen in Eigeninitiative durchzuführen. Dazu sind die betroffenen Anlieger zu warnen bzw. zu informieren.	Bauliche Maßnahme / Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	mittelfristig  Warnung: kurzfristig
[15]	Wirtschaftswege bei Gartenstraße Haus Nr. 18	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Holzlagerung	In der Abflussbahn werden Holz und sonstige Gegenstände gelagert. Bei einem Starkregenereignis können diese Gegenstände zu Treibgut werden und zur Verstopfung des Einlaufbauwerks führen. In diesem Fall gelangt der Oberflächenabfluss (Regenwasser) und Treibgut auf die Gartenstraße.	Auf eine Lagerung von jeglichen Gegenständen ist in diesem Bereich zu verzichten.  Erhöhte bewachsene Bankette können die Wasserführung in das vorhandene Einlaufbauwerk verbessern.	<b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>	kurzfristig
[16]	Soonwaldstraße, Einmündung Am Felsen	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Vorfluter von Fa. Kielburger kommand ist unter der Hoffläche verrohrt.  Es besteht die Gefahr einer Verklausung am Einlauf an der Grundstücksgrenze. Des Weiteren ist die Verrohrung defekt und die Dimensionierung zu gering. Die Hoffläche wird überflutet und führt zur weiteren Überflutung des Anwesens gegenüber	Der Vorfluter von Ende Waldstraße bis Soonwaldstraße ist zu räumen und freizuschneiden (ständige Unterhaltung). Die defekte Verrohrung unter der Soonwaldstraße muss durch eine Verrohrung mit einem größeren Durchmesser ausgetauscht werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	<b>LBM</b> in Verbindung mit <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>	mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[16a]	Soonwaldstraße Haus Nr. 40a	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Bei einem Abfluss über die Straßen wird das Anwesen überflutet.	Eine Umleitung der Abflüsse am Haus vorbei ist nicht möglich. Die RHB und Notwasserwege Maßnahmen Nrn. [5], [7], [13a] und [16] reduzieren die Abflüsse auf der Straße und verbessern sie Situation für die gesamte Soonwaldstraße. Darüber hinaus ist Eigenvorsorge vorzunehmen.  Mögliche Eigenvorsorge für Haus Nr. 40a: Bau von HW-Barrieren an der Zufahrt, Lagerung von Gegenständen weitgehend ausschließen. Ablauföffnungen in die Garagenwand zum Ellerbach hin.	<b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[17]	Weg nördlich der Straße „Im Brühl“	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Oberflächenabfluss läuft nach Süden in die Wohnbebauung.	Der Geländeverlauf muss überprüft werden. Die angrenzende Außengebietsfläche kann gegebenenfalls als Wasserführung genutzt werden. Dazu muss eine Geländemulde mit Überlauf auf den Wirtschaftsweg in Richtung der Straße "Im Brühl" errichtet werden.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Untersuchung / Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	mittelfristig  Warnung: kurzfristig
[18]	Gartenstraße Haus Nr. 3 und Soonwaldstraße Haus Nr. 12	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Ellerbach staut sich vor dem Einlauf in der Soonwaldstraße auf und überflutet die Hof- und Gartenfläche.	Es wurde ein Projekt unter der "Aktion Blau Plus" umgesetzt: Renaturierung des Ellerbachs mit Fußgängerbrücke. Diese Maßnahme bringt eine kleine Entlastung und schafft Retentionsraum. Im Rahmen der Fertigstellung des Projekts solle auch über eine Anpassung der Ufermauern nachgedacht werden. Weitere Entlastung erfolgt durch die Maßnahmen Nrn. [5], [7], [13a] und [16].  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[19]	Soonwaldstraße Haus Nr. 13	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Oberflächenabfluss von der Gartenstraße und Soonwaldstraße überflutet die unter Straßenniveau liegende Garage.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.  Mögliche Eigenvorsorge: Bau von HW-Barrieren an der Zufahrt, Lagerung von Gegenständen weitgehend ausschließen. Entlastung erfolgt durch die Maßnahmen Nrn. [5], [7], [13a] und [16].	Warnung der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[20]	Kreuzungsbereich Soonwaldstraße/ Im Brühl/ Bergstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Kreuzungsbereich wird ca. 60 cm über Straßenniveau überflutet. Der Zulauf erfolgt über die höherliegenden Straßen und läuft über die L108 parallel zum Ellerbach ab.	Die Bankette müssen abgetragen werden, damit der Oberflächenabfluss in den Ellerbach abfließen kann. Entlastung erfolgt durch die Maßnahmen Nrn. [5], [7], [13a] und [16] sowie insbesondere durch [23].  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung und Maßnahmen: <b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[21]	Weg an Bergstraße Haus Nr. 2	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Der vorhandene Durchlass DN 600 (entgegen DN 700 laut Kanalbestand) ist zu gering dimensioniert. Dadurch entsteht ein Rückstau mit Überflutung der Bergstraße.	Renaturierung des Grabens mit Schaffung von Retentionsräumen über die vorhandene angrenzende Grabenparzelle. Rückhaltung Nr. [23] sorgt für Entlastung, auch des gesamten Umfeldes.	<b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>	kurzfristig
[22]	Brücke über Graben „Schollenäcker“ Richtung „Im Dorf“	Lagerung / Ansammlung von Grünschnitt	Im Einzugsgebiet des Grabens wird Grünschnitt gelagert, der bei einem Starkregenereignis zu Treibgut wird. Dieses Treibgut wird weiter transportiert und sorgt für eine Überflutung der Bergstraße.	Es ist eine regelmäßige Kontrolle mit Unterhaltung durchzuführen. Lagerung in Abflussbereichen ist zu unterbinden.  Durch eine Profilierung des angrenzenden Weges wird die Fläche beidseitig des Grabens als Retentionsfläche genutzt.  Dieser Bereich wäre ideal für eine Renaturierung mit Rückhaltung. Allerdings ist die Fläche privat und ein Erwerb ist nicht vorauszusetzen.	<b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>	kurz- bis mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[23]	Westlicher Teil des Einzugsgebiets des oberen Ellerbachs. Weg am Grabenanfang / Waldrand	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Siehe Ausführungen unter [5b]. Das Wasser aus dem westlichen gelegenen Einzugsgebiet sammelt sich in der Talmulde und läuft konzentriert in Richtung Bergstraße / Soonwaldstraße. Siehe Punkte [20] und [21].	Im Zusammenhang mit RHB [5b] und RHB [23] zu sehen: <b>Anlage eines Rückhaltebeckens.</b> Diese Rückhaltung wird mit einem geschwungenen Damm angelegt. Der Drosselabfluss ist auf die örtlichen Verhältnisse auszulegen und möglichst hoch zu wählen, um Starkregen effizient zu drosseln.	<b>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>	Konzeption kurzfristig  Planung / Bau mittel-/langfristig